



Hausen bei Würzburg

mit den Ortsteilen Erbshausen-Sulzwiesen und Rieden

6/2026

informiert

Jahrgang 48

Mitteilungsblatt für die Gemeinde Hausen · Kein Amtsblatt

Juni 2026

Aus der Verwaltung

Wichtige Mitteilungen

Wir möchten die Barzahler darauf hinweisen, dass die

- **2. Abschlagszahlung der Wasser- und Kanalgebühren** am 30.6.2026 zur Zahlung fällig wird.

Die Gemeinde Hausen weist darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung am **Freitag, 5.6.2026**, und am **Freitag, 26.6.2026**, ganztägig geschlossen ist.

Bürgerbus Hausen

Der Bürgerbus für alle fährt jede Woche Mittwoch- und Donnerstagvormittag nach Bergtheim und Werneck.

Telefonische Anmeldung ist unter der Nummer **0151/62516206** (Anrufbeantworter) dringend erforderlich.

Sofern es möglich ist, berücksichtigen wir gerne Ihre Wünsche, holen Sie von zu Hause ab und bringen Sie mit Ihrem Einkauf zu Ihrer Wohnung zurück. Rufen Sie uns einfach unter o.g. Telefonnummer an und teilen Sie uns Ihr Interesse und evtl. Wünsche mit. Wir rufen Sie gerne zurück.

Ihr Bürgerbus-Team

Aus dem Gemeinderat

Kurzprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.4.2026

1. Jahresbericht für das Jagdjahr 2025/2026 und weitere Vergabe der Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen

Sachverhalt: Für das Eigenjagdrevier Hausen wird dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über das vom 01. April bis 31. März dauernde vergangene Jagdjahr vorgelegt.

Da der Gemeinderatsbeschluss vom April 2024 die Beauftragung des Regiejägers Peter Weber und seiner Mitjäger im Eigenjagdrevier Hausen für 2 Jagdjahre bis einschließlich 2025/2026 vorgesehen hat, muss in diesem Jahr wieder ein Beschluss über die weitere Beauftragung gefasst werden.

Der Bericht über die Regiejagd wird vom Regiejäger Peter Weber vorgetragen.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beauftragt den Regiejäger Peter Weber und die Mitjäger Elmar Scheller, Norbert Reuß, Wolfgang Kempf und Katharina Schmorde mit der Fortführung der Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen für 2 weitere Jagdjahre.

mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 3 Anwesend 13 Befangen 0

2. Beschaffung Mannschaftswagen für die FFW Rieden

Sachverhalt: Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Rieden hat sich an die Gemeinde gewandt, da die dortigen Feuerwehrverantwortlichen die Beschaffung eines Mannschaftswagens als sinnvoll erachten. Dieses Fahrzeug soll für Weiterbildungsfahrten, als Zugfahrzeug für den Hänger mit der zweiten Feuerwehrpumpe oder für kleine Einsätze dienen.

Eine Feuerwehr aus der Umgebung möchte aktuell Ihren gebrauchten Mannschaftstransporter ersetzen und das bisherige Fahrzeug verkaufen. Der Feuerwehrverein Rieden würde sich im Falle eines Kaufes an den Anschaffungskosten beteiligen, da der Mannschaftswagen auch für Vereinstätigkeiten genutzt werden könnte. Die Betriebskosten des Fahrzeuges sollen allerdings von der Gemeinde getragen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Beschaffung eines VW T 4 als Mannschaftswagen für die FFW Rieden zu einem Kaufpreis von 3.000,00 €, jedoch ohne daraus eine Verpflichtung für das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Rieden zu billigen. Dies ist Bedingung für die Anschaffung.

Die Beschaffungskosten werden je zur Hälfte von der Gemeinde und dem Feuerwehrverein Freiwillige Feuerwehr Rieden e.V. übernommen.

Die Gemeinde trägt die künftigen Betriebskosten des Mannschaftswagens.

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

3. Vorlage der Jahresrechnung 2025

Sachverhalt: Der Rechenschaftsbericht im Sinne des § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik der Gemeinde Hausen b. Würzburg für das Haushaltsjahr 2025 wurde dem Gemeinderat vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Übersichten über die Rücklagen und über den Stand der Schulden werden dem Gremium ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Der sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben ausgeglichene Haushalt 2025 erreichte ein Gesamtvolumen in Höhe von 8.989.855,27 €. Hiervon entfallen 7.184.770,57 € auf den Verwaltungshaushalt und 1.805.084,70 € auf den Vermögenshaushalt.

Am Jahresende wurde der Überschuss des Verwaltungshaushaltes (708.877,25 €) dem Vermögenshaushalt zugeführt. Anschließend verblieb zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes noch ein Überschuss in Höhe von 877.624,69 €.

Dieser Betrag wurde dem Konto der „allgemeinen Rücklage“ zugeführt, wodurch sich der Stand der allgemeinen Rück-

lage zum Ende des Haushaltsjahres 2025 auf 5.561.126,87 € erhöhte.

Der Stand der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Hausen b. W. betrug im Haushaltsjahr 2025

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 4.683.502,18 €
- am Ende des Haushaltsjahres: 5.561.126,87 €

Der Gesamtbetrag der Schulden der Gemeinde betrug im Haushaltsjahr 2025

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 4.500.000,00 €
- am Ende des Haushaltsjahres: 4.500.000,00 €

Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.768,17 € bei 2.545 Einwohnern.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen b. Würzburg nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 GO von der Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde für das Jahr 2025 einschließlich Rechenschaftsbericht sowie den Übersichten zum Stand des Vermögens und dem Stand der Verbindlichkeiten jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres Kenntnis.

Gleichzeitig beauftragt er den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Prüfung dieser Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

4. Bauantrag mit Antrag auf isolierte Befreiung zum Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus

Fl. Nr. 1740/12, Petrinistr. 4 d, Gem. und GT Hausen

Sachverhalt: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Geisberg“ im GT Hausen. Der Bauantrag bedarf einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans zur Art und Farbe der Dacheindeckung. Gemäß Festsetzung sind „Dacheindeckungen in Ziegel oder Betondachsteinen im Farbspektrum rot, braun oder anthrazit – alternativ ist eine Dachbegrünung – zulässig“.

Der Antrag auf Befreiung wird wie folgt begründet: Der Wintergarten soll hiervon abweichend mit einer transparenten Dachkonstruktion aus Glas in Verbindung mit einem Aluminium-Tragwerk ausgeführt werden. Die Befreiung ist aus technischen Gründen erforderlich, um Lichtdurchlässigkeit zu gewährleisten. Die im Bebauungsplan festgesetzten Materialien sind hierfür ungeeignet.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens mit Antrag auf isolierte Befreiung, Petrinistr. 4 d, Fl. Nr. 1740/12, Gemarkung und GT Hausen, in der vorliegenden Form zu und erteilt gleichzeitig seine Zustimmung zur Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Geisberg“ zur Art und Farbe der Dacheindeckungen, wonach „Dacheindeckungen in Ziegel oder Betondachsteinen im Farbspektrum rot, braun oder anthrazit“ auszuführen sind bzw. „alternativ eine Dachbegrünung zulässig“ ist.

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

5. Antrag auf Änderung des Garagentores, Hauptstr. 41, Fl. Nr. 48, Gemarkung und GT Rieden

Sachverhalt: Ein Antrag auf Verbreiterung des Garagentores vom 30.03.2026 liegt vor. Es handelt sich um eine Garage an der südlichen Grundstücksgrenze. Die Zu- bzw. Ausfahrt verläuft an der Südseite unmittelbar über öffentlichen Grund in der Lindenstraße.

Der Antragsteller teilt mit, dass die aktuelle Breite des Tores für zwei Fahrzeuge nicht ausreichend ist. Daher möchte er die Garagenzufahrt von 4 m auf 5 m verbreitern. Dazu hat er eine zeichnerische Darstellung, aktuelle Aufnahmen, eine

Ansicht der geplanten Verbreiterung sowie technische Daten und beispielhafte Ansichten/Prospektmaterial vorgelegt.

Das Vorhaben ist baurechtlich verfahrensfrei.

Vorgesehen ist, das neue Tor – vergleichbar mit einem aufgesetzten Rollokasten vor einem Fenster – auf die Außenfassade zu setzen. Die beidseitigen Führungsschienen mit einer Tiefe von 4 cm sowie der Rollokasten am oberen Abschluss des Tores in einer lichten Höhe von 2,38 m, einer Höhe von 33,5 cm und einer Tiefe von 30 cm ragen aufgrund der Grenzlage in den öffentlichen Grund, Fl. Nr. 142/3 (Randstreifen der Lindenstraße). Der Rollokasten befindet sich trotz Auskragung unter dem bestehenden Dachüberstand und ragt nicht über diesen hinaus. Der Antragsteller erklärt dazu, dass das vorhandene Tor beim Öffnen in den öffentlichen Raum schwingt, was bei dem geplanten Rolltor nicht mehr der Fall wäre.

Dabei ist festzustellen, dass dieser Bereich des öffentlichen Raums (Zu- bzw. Ausfahrt) aufgrund seiner Lage nicht bzw. nicht regelmäßig durch den öffentlichen Fahrzeug- bzw. Fußgängerverkehr genutzt wird.

Die vorhandene Pflasterung der gemeindlichen Fläche wäre bei einer Verbreiterung entsprechend anzugleichen, d. h. ebenfalls zu verbreitern. Die Arbeiten wären fachgerecht und in optischer Anpassung an die vorhandene Ausführung und das vorhandene Material durchzuführen. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Verbreiterung des Garagentores vom 30.03.2026 von 4 auf 5 m mit Anbringung eines neuen Tores mit zwei beidseitigen Führungsschienen (Tiefe 4 cm) und einem Rollokasten (Tiefe 30 cm, Höhe 33,5 cm) in einer lichten Höhe von 2,38 m befindlich, in der dargestellten Form zu. Dabei ragen die Führungsschienen und der Rollokasten auf das angrenzende, öffentliche Grundstück, Fl. Nr. 142/3 (Randstreifen der Lindenstraße), nicht aber über den bereits bestehenden Dachüberstand hinaus.

Die vorhandene Pflasterung ist entsprechend der Garagentorverbreiterung beidseitig zu ergänzen. Dies hat nach den Vorgaben der Gemeinde in fachgerechter Weise und in optischer Anpassung an die vorhandene Ausführung und das vorhandene Material zu erfolgen. Die Kosten trägt der Antragsteller.

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

6. Antrag auf Neugenehmigung einer Anlage nach § 4 BImSchG

zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Binsbach und Gramschatz; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im Genehmigungsverfahren

Sachverhalt: Die enerlogo GmbH & Co. KG hat beim Fachbereich für Immissionsschutz und Abfallrecht im Landratsamt Würzburg nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen beantragt.

Es handelt sich um ein landkreisübergreifendes Genehmigungsverfahren, das zentral vom Landratsamt Würzburg geführt wird. Die Gemeinde Hausen wird im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im Genehmigungsverfahren um Stellungnahme bis zum 23.04.2026 gebeten.

Die Antragstellerin hat gem. § 6 Abs. 1 WindBG einen Anspruch auf die Anwendung der Regelung aus § 6 Abs. 1 WindBG, da die beantragten Windenergieanlagen sich in einem nach § 2 Nr. 1 Buchst. a WindBG ausgewiesenen Windenergiegebiet (Vorranggebiet für Windkraftanlagen „WK5 – Südwestlich Binsbach“ des Regionalplans der Region Würzburg) befinden, bei Ausweisung des Windenergiegebietes eine Umweltprüfung nach § 8 des Raumordnungsgesetzes

durchgeführt wurde und das Windenergiegebiet nicht in einem Natura 2000-, einem Naturschutzgebiet oder einem Nationalpark liegt, ist im Genehmigungsverfahren abweichend von den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeits(vor-)prüfung und abweichend von den Vorschriften des § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen. Der Genehmigungsantrag wurde vor Ablauf des 30.06.2025 bei der Unteren Immissionsschutzbehörde gestellt. Zu diesem Zeitpunkt war der Antrag allerdings unvollständig, weshalb das Verfahren erst jetzt gestartet wird.

Auch wenn die artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 WindBG nicht durchzuführen ist, hat die zuständige Behörde gem. § 6 Abs. 1 Satz 3 WindBG auf Grundlage vorhandener Daten geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen anzuordnen, um die Einhaltung der Vorschriften des § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes zu gewährleisten, sofern die Daten eine ausreichende räumliche Genauigkeit aufweisen und zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Genehmigungsantrag nicht älter als fünf Jahre sind. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf § 6 Abs. 1 WindBG verwiesen.

Umgebung und Standort der Anlagen

Die drei Anlagen werden auf Ackerstandorten des Marktes Rimpar (auf der Gemarkung Gramschatz) sowie der Stadt Arnstein (Gemarkung Binsbach) errichtet.

Der Landschaftsraum ist durch eine wellige Reliefstruktur gekennzeichnet. Auf der Hochfläche finden sich ausgedehnte intensiv ackerbaulich genutzte Flächen. Prägend ist im Westen und Süden der ausgedehnte Gramschatzer Wald.

Im Norden nimmt die Reliefenergie zu. Auf steilen Hanglagen finden sich hier Wald oder auch Gebüschstrukturen auf ehemaligen Weinbergs- oder Magerrasenlagen.

Geplant ist die Errichtung von drei Windenergieanlagen (WEA) auf den Flurstücken Nr. 689+3225 (gemarkungsübergreifend Binsbach+Gramschatz), Nr. 212 (Gemarkung Gramschatz) und Nr. 822 (Gemarkung Binsbach) in den Gemeindegebieten der Stadt Arnstein (Gemarkung Binsbach) sowie der Marktgemeinde Rimpar (Gemarkung Gramschatz). Das Vorhaben befindet sich nord-östlich von Gramschatz, bzw. süd-westlich von Binsbach, Das Gebiet liegt unmittelbar westlich der Bundesautobahn BAB A7. Alle drei Anlagenstandorte liegen im Offenland.

Die Anlagen sind vom Typ Vestas E 175 NH 175 mit einer Nabenhöhe von 174,5 m und einem Rotorradius von 87,5 m. Eine Schallimmissions- sowie eine Schattenwurfprognose sind Bestandteil der Antragsunterlagen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg erhebt im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gegen die geplante Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen

- Windenergieanlage – WEA 01, Fl. Nr. 689, Gmk. Binsbach, Fl. Nr. 3225, Gmk. Gramschatz
 - Windenergieanlage – WEA 02, Fl. Nr. 822, Gmk. Binsbach
 - Windenergieanlage – WEA 03, Fl. Nr. 212, Gmk. Gramschatz
- im Sinne des § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (Neugenehmigung) keine Bedenken und Anregungen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Befangen 0

7. Markt Werneck; Bebauungsplan „Industrie und Gewerbegebiet an der A70“ -

frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt: Der Markt Werneck hat in der Sitzung vom 23.03.2026 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungs-

plans „Industrie und Gewerbegebiet an der A70“ beschlossen. Weiterhin hat der Marktgemeinderat den Vorentwurf der Aufstellung des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.03.2026 gebilligt sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der 6. Änderung des Bebauungsplanes ist die Umnutzung einer bestehenden Lager- und Ausstellungshalle für PKW für sportliche Zwecke in Form einer Padel-Anlage. Dies entspricht einerseits den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung sowie den Belangen von Sport und Freizeit, welche im Markt Werneck zukünftig weiterentwickelt werden. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 0,66 ha.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die 6. Änderung des Bebauungsplans „Industrie und Gewerbegebiet an der A70“ in der aktuell vorliegenden Fassung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken und Anregungen.

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

Kurzprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.5.2026

1. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates

Zur Eröffnung der Sitzung begrüßt Erster Bürgermeister Bernd Schraud die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, die Vertreterin der Presse sowie die anwesenden Gäste. Zum besseren Kennenlernen werden die Mitglieder des Gemeinderats um eine kurze Vorstellungsrunde gebeten.

Im Anschluss an eine kurze Vorstellungsrunde der Mitglieder des Gemeinderates werden alle Beteiligten gebeten, sich für die Vereidigungen von den Plätzen zu erheben. Es werden nun die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder Frau Linda Fischer, Herr Sven Hippeli, Herr Daniel Keller, Frau Sabrina Leske, Herr Leon Ringelmann, Herr Thimo Schraut, Herr Volker Sickinger und Frau Regina Ziegler einzeln und nacheinander gemäß Art. 31 Abs. 4 GO durch den Ersten Bürgermeister vereidigt.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

zur Kenntnis genommen

2. Festlegung der weiteren Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass die Anzahl der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister in der neuen Amtsperiode durch Beschluss festgelegt werden muss.

In der Vergangenheit wurden für die Amtsperioden zwei Stellvertretungen gewählt. Dabei war es wünschenswert, dass der 1. Bürgermeister und seine Stellvertretungen aus unterschiedlichen Gemeindeteilen kommen.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt, auch für die Amtszeit von 2026 bis 2032 wieder eine 2. Bürgermeisterin oder einen 2. Bürgermeister sowie eine 3. Bürgermeisterin oder einen 3. Bürgermeister aus seiner Mitte zu wählen.

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

3. Wahl der weiteren Bürgermeister

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass es Aufgabe der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist, den 1. Bürgermeister zu vertreten, falls dieser z. B. wegen Terminkollisionen oder Krankheit verhindert ist.

Vor den einzelnen Wahlvorgängen weist er noch darauf hin, dass die Wahl nur aus wichtigen Gründen, z. B. gesundheitliche oder berufliche Gründe, abgelehnt werden darf.

zur Kenntnis genommen

3.1 Wahl der/des 2. Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Bernd Schraud schlägt Christine Holzinger vor, da diese bereits Erfahrung als Gemeinderätin hat. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Die Wahl der/des 2. Bürgermeisterin/Bürgermeisters hat folgendes Ergebnis:

Abstimmung:

15 Stimmen: Holzinger Christine

Damit wurde Gemeinderätin Christine Holzinger mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen zur 2. Bürgermeisterin gewählt.

3.2 Wahl der/des 3. Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Bernd Schraud schlägt Rainer Hetterich vor, da dieser bereits Erfahrung als Gemeinderat hat.

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel schlägt Linda Fischer vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Die Wahl der/des 3. Bürgermeisterin/Bürgermeisters hat folgendes Ergebnis:

Abstimmung:

11 Stimmen: Hetterich, Rainer

4 Stimmen: Fischer, Linda

Damit wurde Gemeinderat Rainer Hetterich mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen zum 3. Bürgermeister gewählt.

4. Vereidigung der weiteren Bürgermeisterinnen/Bürgermeister

Erster Bürgermeister Bernd Schraud vereidigt die neugewählte 2. Bürgermeisterin Christine Holzinger und den neugewählten 3. Bürgermeister Rainer Hetterich gemäß Art. 27 KWBG einzeln und nacheinander.

Die Eidesformellautet in beiden Fällen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

zur Kenntnis genommen

5. Beschluss zur Geschäftsordnung des Gemeinderates

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass je ein Exemplar der Geschäftsordnung für den Gemeinderat aus der Amtsperiode 2020-2026 und eines Entwurfs für die Amtsperiode 2026-2032 jedem Gemeinderatsmitglied zur Information mit der Einladung zur Sitzung zugegangen ist.

In der Sitzung werden zunächst die im Vorfeld eingegangenen Fragen behandelt. Anschließend können dann noch weitere Fragen geklärt werden.

Die in der Diskussion besprochenen Änderungen werden in der Geschäftsordnung aufgenommen.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt den Erlass seiner Geschäftsordnung in der Fassung vom 12. Mai 2026 mit dem in dieser Sitzung besprochenen Inhalt. Die bisherige Geschäftsordnung vom 07. Mai 2020 tritt außer Kraft.

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Einrichtung folgender Ausschüsse des Gemeinderats:

1. Hauptverwaltungs- und Personalausschuss,
2. Grundstücks- und Bauausschuss,
3. Landwirtschafts-, Umwelt- und Forstwirtschaftsausschuss,
4. Finanzausschuss,
5. Ausschuss für Soziales, Jugend und Kultur sowie
6. Rechnungsprüfungsausschuss
7. Ferienausschuss

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

6. Beschluss der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Amtsperiode 2020-2026 wurde aktualisiert und der so erstellte Entwurf für die neue Amtsperiode wird dem Gemeinderat vorgestellt.

Die abgestimmte Erhöhung des Sitzungsgeldes auf 35 Euro wird in der Satzung aufgenommen.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt den Erlass einer Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Fassung vom 12. Mai 2026 mit dem in dieser Sitzung besprochenen Inhalt. Die bisherige Satzung vom 07. Mai 2020 mit ihrer Änderung vom 28. Mai 2020 tritt außer Kraft.

Die Ausschüsse des Gemeinderates sollen mit den Ausnahmen des Grundstücks- und Bauausschusses sowie des Ferienausschusses aus dem Vorsitzenden und drei ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern bestehen; der Grundstücks- und Bauausschuss sowie der Ferienausschuss bestehen aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

7. Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates

Über die Besetzung der Ausschüsse wird einzeln abgestimmt.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Besetzung des Hauptverwaltungs- und Personalausschusses mit folgenden Mitgliedern und Stellvertretern im Ausschuss:

- Vorsitzender: 1. Bürgermeister
- Vertreter: Stellvertretungen des 1. Bgm.
- Ausschussmitglieder:
 - Holzinger, Christine Vertreter: Leske, Sabrina
 - Hippeli, Sven Vertreter: Ziegler, Regina
 - Fischer, Linda Vertreter: Rumpel, Karl Erwin

einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Besetzung des Grundstücks- und Bauausschusses mit folgenden Mitgliedern und Stellvertretern im Ausschuss:

- Vorsitzender: 1. Bürgermeister
- Vertreter: Stellvertretungen des 1. Bgm.
- Ausschussmitglieder:
 - Schmidt, Dieter Vertreter: Holzinger, Christine
 - Ringelmann, Leon Vertreter: Schraut, Thimo
 - Keller, Daniel Vertreter: Hippeli, Sven
 - Keller, Pascal Vertreter: Ziegler, Regina
 - Hetterich Rainer Vertreter: Rumpel, Karl Erwin
 - Höfer, Nicolas Vertreter: Fischer, Linda

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Besetzung des Finanzausschusses mit folgenden Mitgliedern und Stellvertretern im Ausschuss:

- Vorsitzender: 1. Bürgermeister
Vertreter: Stellvertretungen des 1. Bgm.
- Ausschussmitglieder:
Leske, Sabrina Vertreter: Schmidt, Dieter
Sickinger, Volker Vertreter: Hippeli, Sven
Fischer, Linda Vertreter: Höfer, Nicolas

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgenden Mitgliedern und Stellvertretern im Ausschuss:

- Vorsitzender: Leske, Sabrina
Vertreter: Schraut, Thimo
- Ausschussmitglieder:
Ziegler, Regina Vertreter: Sickinger, Volker
Fischer, Linda Vertreter: Höfer, Nicolas

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Besetzung des Landwirtschafts-, Umwelt- und Forstwirtschaftsausschusses mit folgenden Mitgliedern und Stellvertretern im Ausschuss:

- Vorsitzender: 1. Bürgermeister
Vertreter: Stellvertretungen des 1. Bgm.
- Ausschussmitglieder:
Schraut, Thimo -
Vertreter: Ringelmann, Leon
Keller, Pascal -
Vertreter: Keller, Daniel
Fischer, Linda -
Vertreter: Höfer, Nicolas

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Besetzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Kultur mit folgenden Mitgliedern und Stellvertretern im Ausschuss:

- Vorsitzender: 1. Bürgermeister
Vertreter: Stellvertretungen des 1. Bgm.
- Ausschussmitglieder:
Holzinger, Christine Vertreter: Leske, Sabrina
Ziegler, Regina Vertreter: Keller, Daniel
Höfer, Nicolas Vertreter: Rumpel, Karl Erwin

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Besetzung des Feriausschusses mit folgenden Mitgliedern und Stellvertretern im Ausschuss:

- Vorsitzender: 1. Bürgermeister
Vertreter: Stellvertretungen des 1. Bgm.
- Ausschussmitglieder:
Ringelmann, Leon Vertreter: Schmidt, Dieter
Schraut, Thimo Vertreter: Leske, Sabrina
Keller, Pascal Vertreter: Ziegler, Regina
Sickinger, Volker Vertreter: Hippeli, Sven
Hetterich, Rainer Vertreter: Rumpel, Karl Erwin
Fischer, Linda Vertreter: Höfer, Nicolas

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

8. Neubesetzung der Verbandsorgane, in denen die Gemeinde Mitglied ist

Die Gemeinde ist in diversen Verbänden etc. Mitglied und hier müssen die Posten der Gemeinde neu besetzt werden.

Beschluss: Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Hausen bei Würzburg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach durch den Ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.

Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seine weiteren Stellvertreterinnen und Stellvertreter vertreten wird.

Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach bestellt:

Schmidt, Dieter Vertreter: Ringelmann, Leon
Keller, Daniel Vertreter: Rumpel, Karl Erwin

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Beschluss: Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Hausen bei Würzburg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe durch den Ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.

Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seine weiteren Stellvertreterinnen und Stellvertreter vertreten wird.

Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe bestellt:

Schmidt, Dieter Vertreter: Ringelmann, Leon

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Beschluss: Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Hausen bei Würzburg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch“ (ZKMTA) aufgrund seines Vorsitzes im Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach nicht durch den Ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten werden kann.

Es wird daher Gemeinderat Daniel Keller in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch (ZKMTA) mit folgenden Vertretungen bestellt:

1. Stellvertreter: Rumpel, Karl Erwin
2. Stellvertreter: Hetterich, Rainerr

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Beschluss: Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Hausen bei Würzburg in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Bergtheim durch den Ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.

Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seine weiteren Stellvertreterinnen und Stellvertreter vertreten wird.

Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Bergtheim bestellt:

Leske, Sabrina Vertreter: Holzinger, Christine
Schraut, Thimo Vertreter: Ringelmann, Leon

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Beschluss: Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Hausen bei Würzburg in der Verbandsversammlung des Schulverband Mittelschule Pleichach-Kürnachtal durch den Ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.

Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seine weiteren Stellvertreterinnen und Stellvertreter vertreten wird.

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Beschluss: Folgende Person wird in die Genossenschaftsversammlung des Energiedorf Rieden eG bestellt:

Keller, Pascal Vertreter: Keller, Daniel

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Beschluss: Folgende Person wird in die Genossenschaftsversammlung des Nahwärmenetzes Hausen eG bestellt:

Rumpel, Karl Erwin Vertreter: Fischer, Linda

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

9. Neubestimmung der Jugendreferenten und eines Behindertenbeauftragten sowie Bestätigung der Seniorenbeauftragten

Gemeinderat Volker Sickinger schlägt den anwesenden Sebastian von der Weide als Behindertenbeauftragten, bzw. Integrationsbeauftragten vor.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass es bei den Seniorenbeauftragten ein Wechsel in Hausen gegeben hat. Vor einem Beschluss wird er erst noch bei den möglichen Beauftragten nachfragen.

Gemeinderat Leon Ringelmann berichtet, dass die Seniorenbeauftragte aus Erbshausen, Elisabeth Rügemer, ihm schon mitgeteilt hat, dass sie weiterhin als Seniorenbeauftragte zur Verfügung steht.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg bestimmt als Jugendbeauftragte des Gemeinderates für den

GT Erbshausen: Holzinger, Christine

GT Hausen: Höfer, Nicolas

GT Rieden: Keller, Pascal

Außerdem wird Herr Sebastian von der Weide als Behinderten- und Integrationsbeauftragter für die Gemeinde Hausen bei Würzburg bestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

10. Bestellung des Ersten Bürgermeisters Bernd Schraud zum Eheschließungsstandesbeamten

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass auch weitere Bürgermeister/innen Eheschließungen vornehmen können. Das Landratsamt bietet für die nötige Qualifizierung einen Kurs an.

Für den Fall, dass dies gewünscht wird, wurden 2 Plätze reserviert. Er selbst hat einen solchen Kurs bereits in der Vergangenheit besucht. Dritter Bürgermeister Rainer Hetterich hat kein Interesse. Zweite Bürgermeisterin Christine Holzinger benötigt Bedenkzeit.

Beschluss: Durch die Wahl zum Ersten Bürgermeister besteht die Möglichkeit, dass dieser zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt wird. Die Bestellung erfolgt durch das zuständige Gemeindeorgan, also durch den Gemeinderat.

Die Bestellung zum Standesbeamten erfolgt mit der Beschränkung auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften.

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Funktion des Eheschließungsstandesbeamten dem Ersten Bürgermeister Bernd Schraud zu übertragen.

einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 1

Abstimmungsvermerke:

Erster Bürgermeister Bernd Schraud hat wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Juli-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Hausen erscheint voraussichtlich am 30. Juni 2026.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 18. Juni 2026.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Hausen bei Würzburg erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes: Gemeinde Hausen bei Würzburg

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Bernd Schraud

Druck + Anzeigen: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (093 67) 9 91 14

Allgemeines

Erstkommunion: Ihr seid meine Freunde

Acht Kinder der Pfarrei St. Wolfgang in Hausen feierten Erstkommunion

Hausen In ihrer Pfarrkirche St. Wolfgang haben acht Kinder ihre Erstkommunion gefeiert. Die fünf Jungs und drei Mädchen gestalteten den festlichen Gottesdienst tatkräftig mit. Sie waren von den Kommunionmüttern Carolin Saccavino und Stefanie Hetterich auf ihren großen Tag vorbereitet worden. Das Motto der Erstkommunionfeier hieß: „Ihr seid meine Freunde“.

Die Kinder wurden von der Musikkapelle Hausen vom und zum Rathausplatz begleitet. Father Dunstan Asiimwe und Gemeindefereferentin Claudia Roßkopf gestalteten mit den aktiven Erstkommunionkindern den Gottesdienst gemeinsam. Vor allem das Predigtspiel „Wir sind Freunde“ sowie das Lied darüber, wie wichtig ein guter Freund im Leben ist, hat die Mitfeiernden bewegt. Zudem sangen Leonie, Gerti und Gerhard Cäsar zur Kommunion „Wir wünschen dir Liebe“. Das war ein inniger Moment, ähnlich wie die herzlichen Dankesworte und das Verteilen von Geschenken an etliche Mitwirkende dieser Erstkommunionfeier.

Die Pfarrkirche selbst war zum Festtag nicht nur mit schönen Blumen, sondern auch mit farbigen Luftballons dekoriert worden. Nach dem Gottesdienst ließen die Kommunionkinder, der Pfarrer und die Gemeindefereferentin auf dem Rathausplatz die Luftballons unter dem Applaus ihrer Eltern, Verwandten und Freunde in den blauen Himmel steigen.



Ihre Erstkommunionfeier in der Hausener Pfarrkirche gestalteten die acht Kommunionkinder aktiv mit. Father Dunstan Asiimwe und Gemeindefereferentin Claudia Roßkopf (am Altar) begleiteten die Kinder im Gottesdienst.
Foto: Irene Konrad

Herzlicher Abschied nach 33 Jahren:

Kindergarten Rieden verabschiedet Kerstin Ernst in den Ruhestand

Hausen/Rieden Eine Ära im Kindergarten Rieden geht zu Ende: Nach insgesamt 33 Jahren im Dienst der Gemeinde Hausen wurde die verdiente Erzieherin Kerstin Ernst feierlich verabschiedet. In einer emotionalen Feierstunde würdigte der Erste Bürgermeister das außergewöhnliche Engagement, die Fachkompetenz und vor allem das große Herz der langjährigen Mitarbeiterin.

„Das sage ich nicht nur als Vorgesetzter, sondern auch aus ganz persönlicher Erfahrung, da meine eigenen Kinder bereits bei dir im Kindergarten waren“, betonte der Rathauschef in seiner Laudatio. Kerstin Ernst hinterlässt eine Lücke, die nur schwer zu schließen sein wird.

Ihre berufliche Laufbahn begann Kerstin Ernst noch in der Vorwendezeit. Nach der Wende zog es sie schließlich von Thüringen nach Franken. Am 1. September 1992 startete sie ihre ununterbrochene Laufbahn bei der Gemeinde Hausen – zunächst als Erziehungsvertretung im Kindergarten Erbshausen.

Genau ein Jahr später, am 1. September 1993, wechselte Kerstin Ernst in den Kindergarten Rieden. Über viele Jahre hinweg prägte sie die Einrichtung maßgeblich im festen Team zusammen mit ihren Kolleginnen Annegret Krückel, Moni Dülk, Maria Herbig und Marion Keller. In den mehr als drei Jahrzehnten erlebte sie nicht nur einen Wandel in der Pädagogik, sondern begleitete auch verschiedene Generationen von Leitungskräften: von Annegret Krückel über Miriam Gößmann, Steffi Steinmetz bis hin zur aktuellen Leiterin Christina Gold.

Ein Meilenstein ihrer Karriere folgte im Jahr 2014, als Kerstin Ernst die Gruppenleitung der neu geschaffenen Kinderkrippe übernahm und sich fortan mit viel Feingefühl den Kleinsten widmete. Bereits im Jahr 2017 durfte sie ihr 25-jähriges Dienstjubiläum in der Gemeinde feiern.

Neben ihrer fachlichen Kompetenz zeichnete sich Kerstin Ernst vor allem durch ihre Persönlichkeit aus. „Die Kinder, die Eltern und das gesamte Kollegium schätzen an dir dein freundliches und einfühlsames Wesen. Du hattest selbst bei ernstesten Themen immer ein Lächeln auf den Lippen“, lobte der Bürgermeister.

Zum Abschied bedankte sich die Gemeinde Hausen sowie das Team des Kindergartens Rieden für die jahrzehntelange Treue und die hervorragende Zusammenarbeit. Für die nun beginnende Freistellungsphase des Sabbaticals und den anschließenden wohlverdienten Ruhestand wurden Kerstin Ernst die besten Wünsche, Gesundheit und viel Zeit für die Familie mit auf den Weg gegeben. Sie wird im Kindergarten Rieden eine unvergessene Persönlichkeit bleiben.

Text: Bernd Schraud



Von links: Christina Gold, Kerstin Ernst, Bernd Schraud Foto: Gem. Hausen

Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald

Sonntag, 21. Juni 2026, 14.15 – 17.15 Uhr:

Gramschatzer Waldschätze – Hügelgräber aus der Bronzezeit
Unsere Region zählt mit ihrem milden Klima und den guten Böden zu den ältesten Siedlungsgebieten Mitteleuropas. Im Gramschatzer Wald zeugen davon über 3000 Jahre alte Hügelgräber, die wir bei dieser Wanderung entdecken. Eine geführte Wanderung bei der Sie auch Einiges über die Natur im Gramschatzer Wald erfahren. Festes Schuhwerk wird empfohlen! Wanderung für natur- und kulturinteressierte Erwachsene und Jugendliche. Anmeldung notwendig unter E-Mail: wez-gramschatz@aelf-kw.bayern.de oder Tel. 0931/801057-7000

Maiandacht „Maria, Königin des Friedens“

*Wer kein gemeinsames Fundament hat,
der kann auch kein schützendes Dach bauen*

Fährbrück Zu einer Marienfeier in der Wallfahrtskirche Fährbrück hatte Domkapitular Clemens Bieber in die frühbarocke Kirche mit der Gnadenmadonna von Johann Peter Wagner eingeladen. Die „Maiandachten mit Predigt“ an den Sonntag und Feiertagen im Mai sind immer gut besucht und werden von Musikkapellen aus der Region mitgestaltet.

Diesmal spielte die Musikkapelle aus Erbshausen-Sulzwiesen unter der Leitung von Jörg Rath. „Maria – Königin des Friedens“ war am Sonntag das Thema. Mit Liedern, Wechselgebeten, Worten aus dem Buch des Propheten Jesaja, Bitt-rufen und Gebeten beschäftigten sich die Mitfeiernden der Maiandacht mit dem Thema Frieden und Menschenwürde.

„Es geht heute um weit mehr als nur um einen Wirtschaftsaufschwung oder einen militärisch geschützten Kontinent. Es geht um unser aller Lebensraum, und somit um den Schutz menschlichen Lebens schon vor der Geburt bis zu seinem natürlichen von Gott verfügbaren Sterben und um den Schutz der uns anvertrauten Schöpfung, der natürlichen Umwelt“, sagte Domkapitular Clemens Bieber bei seiner Predigt.

Er sprach vom Wert und der Würde jedes einzelnen Menschen, von dessen Bildung und Befähigung zur Selbstsorge sowie dem Wert der Solidarität und der sozialen Gerechtigkeit. Selbst die zwölf Sterne auf der Europafahne sind laut Bieber ein religiöses Symbol als Zeichen zum Willen einer friedlichen Zukunft. Sie symbolisieren den goldenen Sternenkranz, mit dem die Gottesmutter oft dargestellt wird. Ohne ein gemeinsames Fundament könne eine friedvolle und lebenswerte Zukunft nicht gebaut werden.

Nach der Maiandacht waren alle eingeladen, im Grünen neben der Wallfahrtskirche und unter hohen Bäumen dem Standkonzert der Musikkapelle zuzuhören und miteinander ins Gespräch zu kommen. Auch das ist eine beliebte Tradition in Fährbrück.



Bei der Maiandacht in der Wallfahrtskirche Fährbrück mit Domkapitular Clemens Bieber. Foto: Irene Konrad

ILE-Sommerspiele in Oberpleichfeld

am 4.7.2026 ab 9.30 Uhr
am Sportgelände Oberpleichfeld
für alle Jugendlichen (12-18 Jahre)



Würzburger Norden Seid dabei beim Sportevent des Jahres und meldet Euch – auch gerne einzeln – für das Team Eurer Kommune des Würzburger Nordens an. Die Sieger sichern sich den Ortspokal und es gibt weitere spannende Preise zu gewinnen!

Disziplinen: One-Touch-Ball, Pickle-Ball, XXL-Kicker, Bubble-Soccer, Arrow-Tag

Rahmenprogramm: Food-Area, Beach-Volleyball, Frisbee-Golf, Slackline, Skate-Area

Mehr unter: www.wuerzburger Norden.de

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Anmeldung zum jeweiligen Ortsteam – auch als Einzelperson – ist ab sofort bis zum 19.06. möglich!



Bittamt in der Wallfahrtskirche Fährbrück

Bittprozession durch die Fluren

Fährbrück Die Kirchengemeinden aus dem Bereich Fährbrück im Pastoralen Raum Bergheim-Fährbrück waren zu einem gemeinsamen Bittgottesdienst in die Wallfahrtskirche eingeladen. Aus Erbshausen-Sulzwiesen und Rieden machten sich Gläubige am frühen Abend mit ihren traditionellen Bittprozessionen zu Fuß auf den Weg. Ihr Gehen durch die Fluren, vorbei an Feldern und Wiesen, war dabei ein stimmiger Ausdruck des Betens in und mit der Schöpfung.

Die Vorabendmesse zelebrierte Pater Matthäus Klein OSA. In seiner Predigt und den Fürbitten stellte er besonders das Gedeihen der Feldfrüchte, eine gute Ernte sowie alle Bereiche des menschlichen Lebens unter Gottes Segen. Im Anschluss spendete Pater Matthäus der Wettersegen, mit dem die Gläubigen seit alters her um Schutz vor Unwettern und um eine gute, gedeihliche Witterung bitten.

Darüber hinaus beteten die Anwesenden um den Segen für die gesamte Schöpfung, für Frieden, für ein gelingendes Miteinander sowie für Kraft und Zuversicht in Arbeit und Alltag. Musikalisch wurde der Bittgottesdienst von Mitgliedern mehrerer Kapellen aus dem Bereich Fährbrück gestaltet. Roland Wendel von der Musikkapelle Hausen übernahm dabei die musikalische Leitung als Dirigent. Die Musizierenden trugen maßgeblich zur würdigen und eindrucksvollen Atmosphäre der Feier bei.

Im Anschluss an den Gottesdienst konnten sich die Wallfahrer im benachbarten Biergarten stärken.



Die Wallfahrer aus Erbshausen-Sulzwiesen bei der Bittprozession nach Fährbrück. Foto: Irene Konrad

Tag der offenen Gartentür am 14. Juni:

Diese Gärten im Raum Würzburg machen mit

Würzburg Der Landkreis Würzburg und der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege laden am Sonntag, 14. Juni 2026, von 10 bis 17 Uhr zum Tag der offenen Gartentür ein. Zahlreiche private oder gemeinschaftlich gestaltete Gärten bieten an diesem Tag spannende Einblicke in die Vielfalt der regionalen Gartenkultur. Der Eintritt ist frei.

Besucherinnen und Besucher erwartet ein breites Spektrum an Gartenideen, von naturnahen Lebensräumen über kunstvoll gestaltete Zier- und Schaugärten bis hin zu spirituellen Klosteranlagen und nachhaltigen Gemeinschaftsprojekten. Die Gärten und ihre Besitzerinnen und Besitzer erzählen dabei jeweils ihre ganz eigene Geschichte und zeigen, wie individuell und lebendig Gartenkultur sein kann.

Mehr Infos unter www.landkreis-wuerzburg.de/Auf-einen-Klick/Pressebereich/Tag-der-offenen-Gartentuer-am-14-Juni-Diese-Gaerten-im-Raum-Wuerzburg-machen-mit.php

Landrat startet digitale Bürgersprechstunde

Würzburg Der direkte Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern ist ein zentrales Anliegen von Landrat Thomas Eberth: Ab Juni bietet er eine regelmäßige Bürgersprechstunde an – jedoch nicht im Landratsamt Würzburg, sondern flexibel per Telefon oder Videokonferenz. Die Termine sind im zweimonatigen Rhythmus geplant. Der Auftakt findet am **Dienstag, 9. Juni 2026**, von 16 bis 18 Uhr statt.

„Mir ist wichtig, dass die Menschen im Landkreis Würzburg unkompliziert mit mir ins Gespräch kommen können“, sagt Landrat Thomas Eberth. „Mit der digitalen Bürgersprechstunde schaffen wir ein Angebot, das den Zugang zum Landratsamt erleichtert und zugleich auf die persönlichen Anliegen eingeht. So stärken wir Bürgernähe und Transparenz.“



Landrat Thomas Eberth ist künftig für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Würzburg in einer digitalen Sprechstunde per Telefon und Videokonferenz erreichbar. Foto: N. Schmelz

Direkter Draht ins Landratsamt Würzburg

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich per E-Mail an lob@lra-wue.bayern.de oder telefonisch unter 0931 8003-5161 anmelden. Nach der Anmeldung erhalten sie einen individuellen Gesprächstermin sowie bei Teilnahme per Videokonferenz über die Plattform Webex einen Einladungslink. Pro Gespräch ist ein Zeitfenster von zehn Minuten vorgesehen, solange Termine verfügbar sind. Bei der Anmeldung wird gebeten, das jeweilige Anliegen kurz zu schildern, und anzugeben, ob das Gespräch telefonisch oder per Videokonferenz stattfinden soll.

Anmeldeschluss für die erste Bürgersprechstunde ist Montag, 8. Juni 2026, um 12 Uhr.

Mit der Einführung der digitalen Bürgersprechstunde reagiert das Landratsamt Würzburg auf den wachsenden Bedarf an flexiblen und barrierearmen Kommunikationswegen. Bewusst wird dabei auf eine klassische Präsenzsprechstunde verzichtet, um Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Wohnort, Mobilität oder zeitlichem Aufwand den direkten Zugang zur Verwaltung zu erleichtern und ihnen eine einfache Möglichkeit zu geben, Fragen und Anliegen unmittelbar mit Landrat Thomas Eberth zu besprechen.

Weitere Termine werden regelmäßig auf der Webseite www.landkreis-wuerzburg.de veröffentlicht.